

## Die Hexenverfolgung

### Ein kollektiver Wahn mit Schrecken

Zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert suchte ein unheimliches Hirngespinnst die kollektive Vorstellungswelt Westeuropas heim: die «Hexe». Ihre typischen Merkmale lassen sich wie folgt beschreiben: Es handelt sich um eine Frau (manchmal auch einen Mann), oft sozial isoliert, die sich von Gott losgesagt hat, um einen Pakt mit dem Teufel zu schliessen. Dieser verleiht ihr magische Kräfte, mit denen sie ihren Nachbarn schaden kann. Die «Hexe» verursacht Hagel, um die Ernte zu vernichten, tötet Menschen und Vieh, macht die Kühe ihrer Opfer unfruchtbar oder lässt die Seelen unschuldiger Menschen durch Dämonen besetzen, so dass diese hysterisch werden. Im Übrigen nimmt die «Hexe» am Sabbat teil, einer vom Teufel angeführten Versammlung seiner Anhängerschaft mit gruseligen Banketten und sexuellen Orgien... So jedenfalls lauten die stereotypen Anschuldigungen, die in den entsprechenden Quellen durchgehend auftauchen, wenn auch mit regionalen Varianten. Führende Theologen und Juristen schreiben gelehrte Bücher, die das Phänomen beschreiben, und Anleitungen zur Identifizierung, zum Verhör und zur Verurteilung von «Hexen» geben.<sup>1</sup>

Ein typisches Verfahren wegen «Hexerei» läuft folgendermassen ab: Zuerst zeigen die Obrigkeiten eines Dorfes oder Privatpersonen eine Frau an. Die Justizbehörden leiten daraufhin eine Untersuchung ein. Dann werden die Leute im Dorf befragt, wobei diese ihre Beschwerden und Verdächtigungen vorbringen oder bereits kursierende Gerüchte über die unglückliche Beschuldigte zu Protokoll geben können. Dies führt zur Verhaftung und Vernehmung der Verdächtigten durch Justizbeamte, die sie sowohl zu den vorliegenden Vorwürfen wie auch zu ihrem Pakt mit dem Teufel und zur Teilnahme am Sabbat befragen. In einer ersten Phase streitet sie alles ab. Daraufhin setzen die Beamten das Verhör fort, indem sie den psychologischen Druck erhöhen und schliesslich in wohldosierter Abstufung zum Mittel der Folter greifen (in unserer Region ist die Aufhängung der Angeklagten an auf dem Rücken gefesselten Händen üblich). Die Mehrheit der Verdächtigten «gesteht» schliesslich alles, was ihre Peiniger hören wollen. Dieser Punkt ist von grosser Wichtigkeit, denn das Strafgesetzbuch des Kaiserreichs (*Carolina*)<sup>2</sup> verlangt

<sup>1</sup> Der *Formicarius*, 1436-38 während des Konzils von Basel vom Dominikaner Johannes Nider verfasst, ist das erste weit verbreitete Werk, das sich mit «Hexerei» befasst und speziell auf Frauen abzielt. 1484 ruft die von Papst Innozenz VIII. verkündete päpstliche Bulle *Summis desiderantis* zum organisierten Kampf gegen die «Hexerei» auf. Ab 1487 dient der von Heinrich Krämer (*Institor*) und Jacob Sprenger in Köln veröffentlichte *Malleus Maleficarum* (*Hexenhammer*) als Handbuch für die Hexenverfolgung. Im 16. und 17. Jh. gibt es zahlreiche Veröffentlichungen über «Hexerei», z. B.: *De la démonomanie des sorciers* von Jean Bodin 1580 (ein Katalog der von «Hexern» verübten Verbrechen) oder *The Discovery of Witches* von Matthew Hopkins, London, 1647. Dabei hinterfragen nur wenige wie Jean Wier in seinem 1563 in Basel gedruckten *De praestigii daemonum* die tatsächliche Existenz der «Hexerei».

<sup>2</sup> Die *Constitutio Criminalis Carolina* ist eine von Kaiser Karl V. eingeführte, auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 verkündete peinliche Halsgerichtsordnung. Ihr Ziel besteht darin, die Willkür im

als Voraussetzung für eine Verurteilung ein vollständiges Geständnis. Schliesslich folgt ein schnelles Urteil. Die «Hexe» wird zu einem schrecklichen Tod verdammt, in der Regel auf dem Scheiterhaufen – oft gewährt ihr jedoch der Fürstbischof die Gnade einer vorherigen Strangulation.

Halten Sie das alles für abstrus und ungeheuerlich? Sie liegen damit richtig. Doch gab es in ganz Westeuropa etwa 110'000 Hexenprozesse, wovon 10'000 in der Schweiz stattfanden<sup>3</sup>. Für das ehemalige Fürstbistum Basel liegt noch keine Gesamtstudie vor und die bis anhin erhobenen Zahlen sind unvollständig und mangelhaft ausgewertet<sup>4</sup>. Gemäss dem derzeitigen Stand des Forschungsprojekts «Verbrechen und Strafe», das vom Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel durchgeführt wird, sind über 550 Prozesse und 326 Hinrichtungen belegt – doch sind diese Daten noch als provisorisch zu betrachten<sup>5</sup>. Zudem umfassen diese Zahlen keine der zahlreichen Fälle von Frauen, die zwar dem Scheiterhaufen entkamen, aber verbannt wurden – was ihrem gesellschaftlichen Tod gleichkam. Und was ist mit der psychischen Last, die all jene Frauen zu tragen hatten, die glücklicherweise nicht in einen Prozess gerieten, aber in dauernder Angst vor einer möglichen Anklage lebten?

## Zeitlicher und geografischer Rahmen

Die Hexenverfolgung beginnt im 15. und endet im 18. Jahrhundert. Es handelt sich also um eine lange anhaltende Erscheinung, die vom Spätmittelalter bis in die Zeit der Aufklärung reicht. Man unterscheidet drei Phasen:

- Die frühe Hexenverfolgung des 15. Jahrhunderts. Ihr Brennpunkt liegt im Alpenraum und ihre Ausdehnung reicht im Wesentlichen über das ganze Gebiet der heutigen Schweiz hinweg bis nach Basel. Die Verfolgungen lassen sich teilweise auf das Wirken eines Inquisitionstribunals in Lausanne zurückführen, das die «Ketzerie» der Waldenser bekämpfte<sup>6</sup> (14. und 15. Jh.). Diese frühe Phase zeichnet dadurch aus, dass die Verdächtigen in der Regel sozial besser integriert und öfter männlich waren als in späteren Zeiten, und dass seltener Todesurteile ausgesprochen wurden.

---

Strafrecht einzudämmen und die Rechtsprechung reichsweit zu vereinheitlichen; sie setzt sich jedoch nur teilweise durch. Das Fürstbistum Basel wendet die *Carolina* weitgehend an.

<sup>3</sup> Ulrich Pfister; Kathrin Utz Tremp: «Hexenwesen», in: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, online, (Version vom 16.10.2014).

<sup>4</sup> E. William Monter, *Witchcraft in France and Switzerland: The borderlands during the Reformation*, Ithaka, N.Y., Cornell University Press, 1976, S. 106: Im katholischen Teil des Fürstbistums Basel zählt Monter nur 196 Prozesse und 102 Hinrichtungen (fast ausschliesslich in der Ajoie und in der Propstei St-Ursanne).

<sup>5</sup> <https://www.aeb.ch/de/Verbrechen-und-Strafe/Hexerei-im-ehemaligen-Furstbistum-Basel/Opfer-der-Hexenverfolgung-im-Furstbistum/Opfer-der-Hexenverfolgung-im-Furstbistum.html> (Stand: August 2024).

<sup>6</sup> Bewegung, welche die evangelische Armut predigt und 1215 vom Vierten Laterankonzil für ketzerisch erklärt wurde. Sie fand besonders in den Alpenregionen Verbreitung. Der Name «Waldenser» leitet sich von ihrem aus Lyon stammenden Gründer Peter Valdo ab.

- Die Massaker des 16. und 17. Jahrhunderts (1550-1670). Die Hexenverfolgung tobt sowohl in den protestantischen als auch in den katholischen Gebieten (Martin Luther und Johannes Calvin glauben genauso an die «Hexerei» wie ihre Vorgänger). Die Gerichtsverfahren werden von weltlichen Beamten und nicht mehr von Geistlichen durchgeführt. Es ist bemerkenswert, dass diese Verfolgungswelle nicht im «finsternen Mittelalter», sondern während der Renaissance und zu Beginn der Klassik über die betroffenen Gebiete hinwegrollt: Der grosse Humanist Jean Bodin schreibt 1580 seine *Démonomanie des sorciers* und noch 1647 versucht Matthew Hopkins in seinem wahnhaften *The Discovery of Witches*, die Existenz der «Hexerei» rational zu beweisen. Erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts lockern die politischen Machthaber die Verfolgungen ein oder stellen sie ganz ein.
- Das Ende der Verfolgungen (1670-18. Jahrhundert). Nach verschiedenen Skandalen kritisieren aufgeklärte Geister immer öfter die grausame Hetze. Eine fortschrittlichere Strafverfolgung und der Einfluss des aufkommenden Rationalismus bringen die Hexenprozesse in Verruf. Im Übrigen glauben die Eliten nicht mehr ernsthaft an die Existenz der «Hexerei» und sehen in ihr nur noch einen Volksaberglauben. Die letzte Hexenverbrennung Westeuropas findet 1782 (!) in Glarus statt, wobei es sich um einen isolierten Einzelfall handelt. Im ehemaligen Fürstbistum Basel dauert die Praxis der Hinrichtungen je nach Vogtei sehr unterschiedlich lange an (die letzte Hinrichtung erfolgt im protestantischen Erguël im Jahr 1710).

Bei der Hexenverfolgung handelt es sich um ein gesamteuropäisches Phänomen, das jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Während Italien und Spanien kaum betroffen sind, treten die Verfolgungen im Alpenraum und entlang der Rheinachse umso zahlreicher auf. Zwei gemeinsame Merkmale zeichnen diese beiden grossen Gebiete aus:

- Sie weisen eine starke politische Fragmentierung auf, welche die Häufigkeit der Prozesse begünstigt haben könnte.
- Es gibt dort viele kleinräumige protestantische und katholische Gebiete, die aneinandergrenzen. Möglicherweise ist das Ausmass der Verfolgungen als Ausdruck von besonders starken religiösen Spannungen und Ängsten zu deuten.

### **Erklärungen des Phänomens**

Wir haben gesehen, dass die Entstehung und die explosionsartige Ausdehnung der Hexenverfolgung mit einem für Westeuropa prägenden und fruchtbaren Zeitabschnitt zusammenfallen, nämlich mit der Renaissance und dem Beginn der Neuzeit. Der Fortschritt einer rationalen Weltanschauung und der Hexenglaube entwickeln sich also gleichzeitig! Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich durch das Zusammenwirken mehrerer Kräfte erklären:

- Die Institutionen: Die fortschreitende Staatsbildung führt zu einer Verbesserung der Polizei- und Justizorgane, was eine effizientere Strafverfolgung ermöglicht. Ausserdem bietet die Hexenverfolgung den entstehenden Staaten Gelegenheit, ihre Autorität unter Beweis zu stellen und sich in den Augen der eigenen Untertanen zu legitimieren – denn die Zustimmung der öffentlichen Meinung zu dieser Art von Repression ist riesig. Hexenprozesse können also dazu beitragen, Herrschaftsansprüche zu festigen (wie in Châtel-Saint-Denis im Jahr 1465) oder die Etablierung des Zentralstaats voranzutreiben (wie im ehemaligen Fürstbistum Basel oder im Fürstentum Neuenburg im 16. Jahrhundert). Dabei stellen sich bereits zentralisierte Staaten (z. B. Zürich) als gemässiger heraus als die Regionen mit dezentralen Hochgerichten, in denen die meisten (z. B. Waadtland oder Graubünden) und/oder die spätesten Prozesse (wie im Vallon de Saint-Imier/Erguël, wo der letzte Scheiterhaufen 1710 brennt) stattfinden.
- Der sozioökonomische Hintergrund: Das 16. Jahrhundert zeichnet sich durch ein Klima der Gewalt aus. Zu den Kriegen zwischen den Staaten kommen die Religionskriege hinzu, die ganze Völker auseinanderreissen und zu Massakern führen; allerdings bedingen die Kriegszeiten oft Unterbrüche in der Hexenverfolgung. Auch die soziale und häusliche Gewalt scheint zuzunehmen (Raufereien, Tötlichkeiten und Mord sind besonders häufig), während die Justiz immer härter vorgeht (Folter, Körperstrafen, Hinrichtungen). Darüber hinaus erreicht die «Kleine Eiszeit» in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Höhepunkt und sorgt zwischen 1566 und 1600 für sehr schlechte Ernten. Die Klimaeinbrüche führen zu wirtschaftlichen Problemen, was wiederum die sozialen Spannungen verschärft. Während der Hungerkrisen kommt es oft zu einer Zunahme an Hexenprozessen. Indem man «Hexen» als Ursache für das Elend der Bevölkerung ausmachte und sie dann durch Feuer vernichtete, versuchte man, die soziale Gewalt zu kanalisieren und sie durch das Opfern von Sündenböcken zu besänftigen.
- Die theologischen und intellektuellen Konzepte: Bis ins 14. Jahrhundert betrachtet die Kirche Zauberei, Magie oder Schwarze Kunst meist als Einbildungen, die der Teufel einzelnen Personen vorgaukelt. Demnach befinden sich Magier und «Hexen» zwar im Irrtum, doch wird allgemein angenommen, dass sie vom Teufel missbraucht werden und man sie durch Busse zur Umkehr bewegen kann. Später setzt sich in dämonologischen Abhandlungen die Ansicht durch, dass «Hexen» und Zauberer keine Einzeltäter sind, sondern eine Sekte bilden, welche die Kirche zerstören will.

Sobald sich jemand durch einen Satanspakt dem Dämon verschreibt, begeht er oder sie schreckliche Untaten (an deren Realität jetzt nicht mehr gezweifelt wird) und tritt einem höllischen Heer bei, welches das Christentum umzingelt. Folglich muss gegen diese Kräfte des Bösen ein regelrechter Vernichtungskrieg geführt werden. Diese drastische Veränderung im Verständnis von «Hexerei» hängt mit einem Prozess der zunehmenden Verschärfung kirchlicher Repressionsausübung zusammen, der bereits im 11. und 12. Jahrhundert eintritt und sich zunächst gegen Juden, «Abnormale» (wie Homosexuelle) und dann im 12. und 13. Jahrhundert vor allem gegen Häretiker richtet. Die im Kampf gegen die Häretiker entstandenen Diskurse und erprobten Repressionsinstrumente werden im Rahmen der Hexenverfolgung im 15. Jahrhundert weitgehend übernommen. Später schlägt sich der Kampf gegen die «Hexerei» auch dauerhaft in Gesetzestexten nieder, insbesondere in der *Carolina* von 1532. Die Repression nimmt mit der Verschärfung der Strafverfolgung weiter zu, wobei die Folter eine wichtige Rolle spielt. Auch die weltlichen Richter sind von der Dämonologie wie besessen und legen bei der Befragung den Angeklagten die Antworten in den Mund (bzw. zwingen sie ihnen auf). Zudem grenzen sich die klerikalen und weltlichen Eliten der Renaissance immer mehr gegenüber volkstümlichen und ländlichen Praktiken ab, die sie in den Bereich der «Hexerei» verweisen. Da alle intellektuellen, religiösen, politischen und administrativen Führungspersonen ausschliesslich Männer und stark von den äusserst frauenfeindlichen Vorurteilen des römischen Rechts und der Theologen geprägt sind, führen diese einen oft gewaltsamen und gegen Frauen gerichteten Diskurs. Daraus lässt sich ersehen, warum Frauen die natürlichen Opfer der Hexenverfolgungen sind, vor allem wenn sie Tätigkeiten ausüben, die sie dem Verdacht ausliefern, mit Magie in Verbindung zu stehen. Dies trifft etwa auf Heilerinnen oder Hebammen zu. Aber auch andere Merkmale bieten Angriffsfläche, wie etwa Witwenschaft, Armut, schwieriger Charakter usw., alles was die gesellschaftliche Stellung schwächt. Denn die meisten Opfer von Hexenjagden sind Frauen, die nicht über ein genügend starkes soziales Netz verfügen, um vor Verleumdung und Strafverfolgung sicher zu sein.

### **Ein unabdingbares und faszinierendes Forschungsgebiet**

Die grosse Hexenverfolgung hat als historisches Ereignis bis heute nichts von seinem Schrecken verloren, stösst auf Unverständnis und wirft Fragen auf. Weil es

aufgrund seines irrationalen Aspekts fasziniert und so unterschiedliche Bereiche wie die Institutionen, Politik, Religion, Psychologie, Soziologie, Sexualität, Wirtschaft, Anthropologie etc. berührt, zog und zieht dieses vergangene Unglück immer mehr das Interesse der breiten Öffentlichkeit und der Historiker und Historikerinnen auf sich. Seit zwei Jahrhunderten untersuchen Geschichtsforschende das Phänomen anhand von Methoden und Forschungsansätzen, die jeweils die Anliegen ihrer eigenen Zeit widerspiegeln. Dabei kommen sie auf unterschiedliche und manchmal widersprüchliche Interpretationen. In der Tat wirft die Hexenverfolgung eine Reihe grundlegender und immer noch aktueller Fragen auf: Wie konnte die westliche Gesellschaft im Namen des Rechts und Gottes Zehntausende unschuldiger Opfer so grausam foltern und töten? Warum waren sowohl die intellektuellen und gesellschaftlichen Oberschichten als auch das Volk in Massen von solch grotesken Anschuldigungen besessen? Was bedeutet die Tatsache, dass Frauen im Wesentlichen das Ziel dieser Verfolgung waren? Was waren die langfristigen Folgen des Phänomens? Die Hexenverfolgung fordert uns indirekt dazu auf, über uns selbst nachzudenken. Sind unsere heutigen rationalen Gesellschaften wirklich gefeit gegen derartige kollektive Wahnvorstellungen? Sind wir nicht auch heute noch in der Lage, innerhalb des sozialen Gefüges eine Kategorie von Personen auszumachen, die allein aufgrund ihres «Wesens» verdächtig erscheinen und daher Misstrauen, Ausgrenzung – oder sogar Verfolgungen ausgesetzt werden?

Jean-Claude Rebetez / AAEB (2016/2024)